

# Biglen

## Elektrizitätsversorgung – Stromtarife 2017

Der Gemeinderat hat am 17. August 2016 die wiederkehrenden Gebühren (Stromtarife) festgesetzt.

Die neuen Stromtarife treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Stromtarife können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Sie können auch unter [www.biglen.ch](http://www.biglen.ch) heruntergeladen werden.

Die wiederkehrenden Gebühren (Stromtarife) werden in Anwendung von Artikel 55, Absatz 2 des Stromversorgungsreglementes öffentlich bekannt gemacht.

Beschwerden gegen den Erlass der Stromtarife 2017 sind innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

3507 Biglen, 25. August 2016

Gemeinderat Biglen

### Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 34 vom 25. August 2016
- Anzeiger Konolfingen Nr. 35 vom 1. September 2016
- Biglebach, Ausgabe 9/2016
- Homepage [www.biglen.ch](http://www.biglen.ch)